

Ortsgemeinde Elsbethen Bezirk Salzburg-Umgebung	
angeschlagen am:	16.12.2022
abgenommen am:	30.12.2022
Amtstafel + Online Homepage	
Der Bürgermeister	
Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher	



Pfarrweg 9, 5061 Elsbethen, Tel. 0662/623428; Fax. Nr. 0662/627942 - e-mail: post@gde-elsbethen.at

Wir sind für Sie erreichbar
Montag bis Donnerstag: 8 - 12 Uhr, 13 - 15 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Zahl:
873/5-2022

Bearbeiter:
Michaela Brunbauer

Durchwahl:
12

Datum:
16. Dezember 2022

MARKTGEBÜHRENVERORDNUNG

VERORDNUNG der GEMEINDE ELSBETHEN
vom 16.12.2022 mit der die Marktgebühren erlassen werden
(aufgrund des GV-Beschlusses vom 15.12.2022)
gültig ab 1.1.2023

Aufgrund des § 17 des FAG 2017 idgF, wird verordnet:

§ 1 *Gegenstand der Gebühr*

Für die Benützung der Standplätze und der sonstigen Markteinrichtungen sind an die Gemeinde Elsbethen Gebühren zu entrichten.

§ 2 *Höhe der Gebühr*

Für den Wochenmarkt wird pro Tag festgesetzt:

€ 10,- pro Stand (+ allfällige Umsatzsteuer)

Es erfolgt keine stundenweise Abrechnung!

§ 3 *Gebührensschuldner*

Gebührensschuldner ist der Standbetreiber.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht und
Vorschreibung

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Beziehen des zugewiesenen Standplatzes und die Vorschreibung erfolgt monatsweise.

§ 5
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01.01.2023.



Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister
Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher

Öffentlich kundgemacht an der Amtstafel:

2 Wochen (§ 53 Sbg. Gemeindeordnung 2019 idgF.)

vom 16.12.2022

bis 30.12.2022